

FAQ Studieren ohne Abitur

Stand: 14.03.2022

Das Abitur ist heute keine zwingende Notwendigkeit mehr für die Aufnahme eines Studiums. So können auch Interessenten mit beruflicher Vorbildung eine akademische Ausbildung beginnen. Die folgenden Fragen und Antworten beziehen sich auf die am 16.12.2015 in der „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen“ geregelte Möglichkeit eines Studiums ohne Abitur für Personen mit einem mittleren Schulabschluss und einer 3-jährigen Berufsausbildung, die mit der Note 2,5 oder besser in der Kammerprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Wenn Sie bereits über mehrere Jahre Berufserfahrung verfügen oder eine Techniker/Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben besteht ebenfalls die Möglichkeit eines Studiums. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte direkt an das Studierendenbüro der Hochschule Geisenheim.

Frage	Antwort
<p>Können auch Personen mit einer verkürzten Ausbildungsdauer am Modellversuch teilnehmen?</p>	<p>Es zählt die Regelausbildungsdauer gemäß Berufsbildungsgesetz; diese muss mindestens drei Jahre umfassen. Eine verkürzte Ausbildung, z.B. aufgrund guter Leistungen, ist daher kein Hinderungsgrund.</p>
<p>Können Personen mit im Ausland erworbenen Schul- oder Berufsabschlüssen am Modellversuch teilnehmen?</p>	<p>Im Ausland erworbene Schul- oder Ausbildungsabschlüsse müssen zunächst anerkannt werden.</p> <p>Die Studieninteressierten sind selbst verantwortlich für das Anerkennungsverfahren und tragen auch die anfallenden Kosten (schulische Abschlüsse 125,00 Euro zzgl. eventuell anfallender Auslagen) selbst.</p> <p>Für Gleichwertigkeitsprüfungen zu Ausbildungsberufen sind vor allem die Kammern zuständig (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern). Für viele reglementierte Berufe sind Behörden in den Ländern zuständig.</p> <p>Weitere Informationen gibt es hier: https://www.erkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/</p>

Frage	Antwort
Welche Note wird zur Anerkennung der Voraussetzungen herangezogen?	Entscheidend ist die Durchschnittsnote des Berufsabschlusszeugnisses (i.d.R. der Kammern). Die Noten des Berufsschulzeugnisses oder des Realschulabschlusses zählen nicht.
Wird eine Ausbildung grundsätzlich als das vorgeschriebene Praktikum anerkannt oder nur dann, wenn Ausbildung und Studiengang einen Bezug zueinander haben?	Eine Ausbildung wird dann als Praktikum anerkannt, wenn sie einen fachlichen Bezug zum Studium aufweist. Anderenfalls muss das vorgeschriebene Praktikum auch von dieser Studiengrundsgruppe nachgewiesen werden. Im Zweifelsfall kann der Vorpraktikumsbeauftragte des Studiengangs die Anerkennung vornehmen.
Ist eine Anrechnung von Berufserfahrung als Studienleistung möglich?	Nein, bei Fachnähe wird das Vorpraktikum erlassen, darüber hinaus aber keine weiteren Anerkennungen.
Kann ich jedes Fach, das an der Hochschule Geisenheim angeboten wird, studieren?	Mit den o.g. Voraussetzungen ist grundsätzlich der Zugang zu allen Bachelorstudiengängen möglich.
Ist ein Fachwechsel möglich?	Ja. Es wird dann eine neue Studienvereinbarung abgeschlossen.
Ist ein Hochschulwechsel innerhalb Hessens möglich?	Ja. Es wird dann eine neue Studienvereinbarung abgeschlossen. Auch der Wechsel von Fachhochschule zu Universität und umgekehrt ist möglich; eine Anerkennung von Studienleistungen kann wie bei allen regulären Studierenden vorgenommen werden.
Ist ein Hochschulwechsel in ein anderes Bundesland möglich?	Dies muss individuell unter Vorlage der bisherigen Studienleistungen mit der neuen Hochschule geklärt werden; eine allgemeine Aussage ist nicht möglich.
Wie sieht die Studienvereinbarung aus?	Die Studierenden verpflichten sich im ersten Studienjahr 30 Credit Points (ECTS) bzw. im ersten Semester 18 Credit Points zu erwerben.
Muss ich mich in der Studienvereinbarung auf eine Variante (erstes Studienjahr oder erstes Semester) festlegen?	Nein, es handelt es sich um eine Entweder-oder Option; eine Festlegung zu Beginn des Studiums erfolgt nicht
Was passiert, wenn ich die vereinbarten Credit Points (ECTS) nicht erreiche?	In einem Gespräch werden die Gründe für die Versäumnisse ermittelt und ggf. wird eine neue Studienvereinbarung abgeschlossen.

Frage	Antwort
<p>Wann kann ich exmatrikuliert werden?</p>	<p>Nach endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung im dritten Versuch.</p> <p>Wenn die Semestergebühr nach erfolgten Schreiben der Hochschule innerhalb einer Frist von 1-2 Monaten nicht gezahlt wird.</p>
<p>Wo kann ich mich bewerben?</p>	<p>Im Studierendenbüro erhalten Sie auf Anfrage einen Immatrikulationsantrag.</p>
<p>Welche Unterlagen benötige ich?</p>	<p>Eine Checkliste finden Sie hier: https://www.hs-geisenheim.de/studieren-ohne-abitur/</p>
<p>Wo kann ich mich vor Aufnahme eines Studiums beraten lassen?</p>	<p>Sie können sich an folgende Ansprechpartner wenden:</p> <p>Die Allgemeine Studienberatung Die Fachstudienberatung der einzelnen Studiengänge</p>
<p>Gibt es Unterstützungsangebote für beruflich Qualifizierte auch während des Studiums?</p>	<p>Sie können alle Angebote der Hochschule Geisenheim wahrnehmen, bspw. studienbegleitende Tutorien in den Naturwissenschaften oder Einführungskurse vor Semesterbeginn.</p>
<p>Welche Voraussetzungen muss ich noch mitbringen?</p>	<p>Sie sollten den Mut haben, sich auf neue Lernformen einzulassen, Interesse am fachlichen Input haben und die Motivation, Ihr berufspraktisches Wissen durch den akademischen Blickwinkel zu unterfüttern. Offen für alles Neue zu sein, ist dabei die beste Voraussetzung.</p>